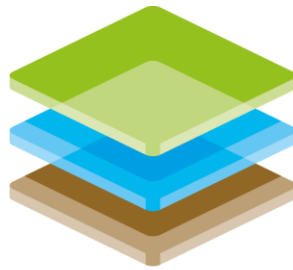


VERWENDUNGSANLEITUNG

GREIF FÜR GRABENVERBAU



terra
infrastructure

safety: efficient and sustainable

Anschrift:

terra infrastructure GmbH
Hollestraße 7A
45127 Essen, Deutschland

Telefon:

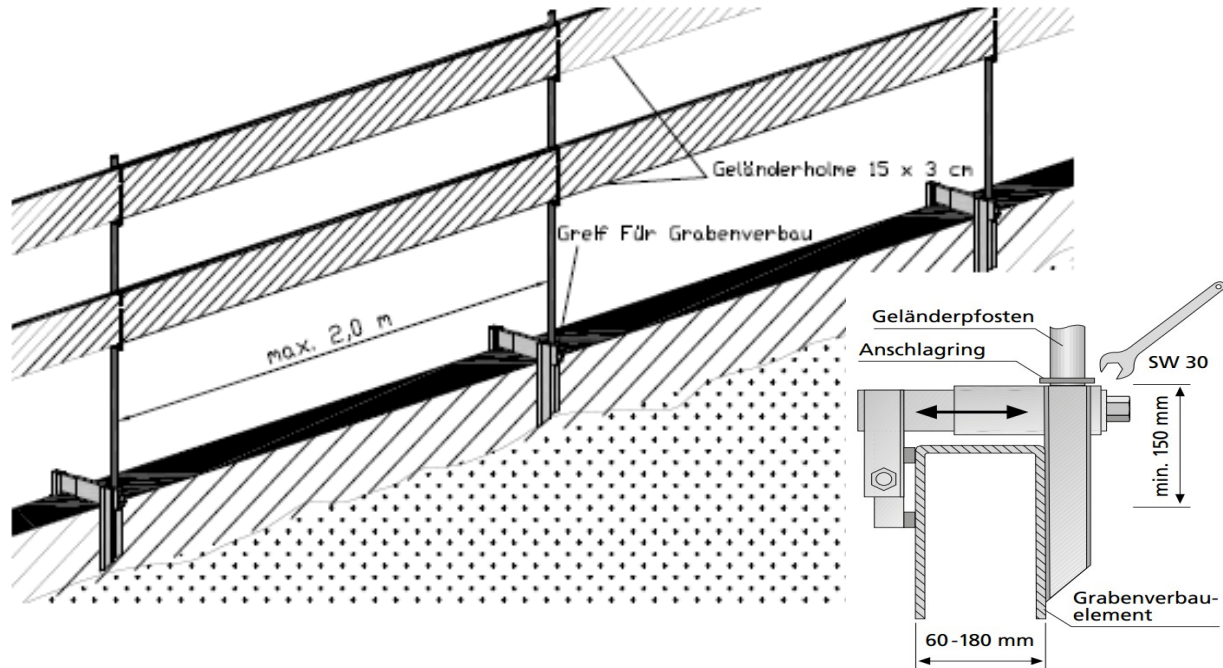
+49 2433 453-0

E-Mail:

grabenverbau@terra-infrastructure.com

Homepage:

<https://www.terra-infrastructure.com>



Allgemein

- Die Montage und Demontage des Seitenschutz-Systems Greif® für Grabenverbau hat nach der vorliegenden BETOMAX Aufbau- und Verwendungsanleitung zu erfolgen. Hierbei sind die geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, u.a. BGV C22 "Bauarbeiten" (§ 7 Arbeitsplätze und § 12 Absturzsicherung) zu beachten. Danach ist z.B. bei Arbeiten mit Absturzgefahr ein Anseilschutz zu verwenden.
- Die Verwendung des Seitenschutz-Systems ist in die Gefährdungsbeurteilung miteinzubeziehen.
- Mit der Montage und Demontage dürfen nur Personen beauftragt werden, die hinreichend mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind.
- Vor der Montage sind alle Teile auf einwandfreien Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.
- Beschädigte Teile dürfen nicht verwendet werden. Sie müssen umgehend gegen BETOMAX-Originalteile ausgetauscht werden.

Verwendung / Einsatz

- Der Aufbau ist für den Einsatz an einem ausreichend tragfähigen und unverformten Grabenverbaulement geeignet. Die Wandstärke darf zwischen 60 und 180 mm betragen.
- Die Halterung Greif® für Grabenverbau darf nur zusammen mit dem BETOMAX®- Geländerpfosten 33,7 x 4 mm verwendet werden.
- Maximaler Geländerpfostenabstand 2,0 m.
- Maximale Einsatzhöhe 40 m über Gelände.

Aufbauanleitung

1. Auffahren der Halterung, bis die Zwinge auf das Verbauelement aufgeschoben werden kann. Die Hülse (Pfostenhalterung) sowie die Klemmschraube sind hierbei zur Planumsseite ausgerichtet. Absenken der Zwinge, bis die Quertraverse bündig auf dem Verbauelement aufsitzt.
2. Die Halterung mit senkrecht stehender Hülse auf dem Verbauelement ausrichten. Danach ist die Zwinge über die Klemmschraube mit Hilfe eines Ringschlüssels zusammen zu fahren und **fest** anzuziehen.
3. Der Geländerpfosten muss vollständig (≥ 150 mm) bis zum Anschlagring in die Hülse der Halterung eingeschoben werden.

Wichtige Hinweise

- Die Halterung für die Geländerholme muss nach innen entgegen der Absturzrichtung zeigen.
- Das ordnungsgemäße Absenken der Holmsicherungen, nach dem Einlegen der Geländerholme ist zu prüfen.
- Geländerholme aus Holz, mindestens Sortierklasse S10 nach DIN 4074 oder C24 nach DIN EN 338, Abmessung mindestens 15x3 cm für Geländerholme und Bordbrett, müssen der Regelausführung für Seitenschutz gemäß BGI 807 „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten“ der Bau-BG entsprechen.

Die A- u. V ist unverbindlich, da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die nicht aufgeführt sind. Eine Garantie kann daher nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen übernommen werden, nicht für deren erfolgreiche Weiterverarbeitung.

Technische Änderungen vorbehalten.

BETOMAX systems GmbH & Co. KG
Dyckhofstraße 1, D-41460 Neuss
Postfach 10 01 52, D-41401 Neuss
Telefon 02131/2797-0
Telefax 02131/2797-70
E-Mail info@betomax.de
Internet www.betomax.de